

# Bild- und Filmrecht an BESJ-Turnieren

Version: 03.03.25

## Grundsätzlich

### Recht auf das eigene Bild

Die abgebildete Person entscheidet, ob ein Foto von ihr aufgenommen und/oder veröffentlicht werden darf. Vor allem die ungefragte Veröffentlichung eines Bildes, auf welchem eine oder mehrere einzelne Personen klar identifizierbar sind, kann gegen das Persönlichkeitsrecht verstossen. Das Persönlichkeitsrecht verjährt dabei nicht und eine frühere Einverständniserklärung kann widerrufen werden.

Werden Fotos an öffentlichen Orten / Anlässen aufgenommen ([EDÖB](#)) und eine Person dort versehentlich (nicht zielgerichtet / am Rande) porträtiert, reicht es aus, sie auf Wunsch zu löschen oder die Veröffentlichung rückgängig zu machen.

Im Zweifelsfall ist es daher immer am besten, die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen und sie über die Art der Publikation zu informieren.

### Öffentlicher oder privater Anlass

In rechtlicher Hinsicht ist die Einordnung der Turniere als öffentlicher oder privater Anlass wichtig, welche aber nicht ganz eindeutig ist. Aus der Sicht des klassischen Verständnisses eines öffentlichen Anlasses (Markt, Schulfest, Dorfanlass), der häufig auch von der öffentlichen Hand organisiert ist, sind die Zonenturniere tendenziell (vorsichtshalber) als Privatanlass einzustufen.

### Handhabung

Durch die Einstufung als privater Anlass stehen wir in unseren Turnieren grundsätzlich in der Pflicht, das Einverständnis aller fotografierten Personen einzuholen. Anhand der folgenden Massnahmen holen wir das Einverständnis der betroffenen Personen ein. Dabei unterscheiden wir drei betroffene Personengruppen (Spielende, Mitarbeitende und Zuschauende).

Werden Fotos im offenen / allgemein einblickbaren Raum (Spielbetrieb) aufgenommen, ist dies für alle Anwesenden erkennbar und sind die Abgebildeten nur „Beiwerk“ (z.B. Zuschauer im Hintergrund), so ist es ausreichend, wenn das entsprechende Bild auf Verlangen der fotografierten Personen (sofort vor Ort oder zu einem späteren Zeitpunkt) gelöscht bzw. auf eine Veröffentlichung verzichtet wird.

## BESJ-Masters

Bei den Bildrechten orientieren wir uns an den Masters an den Anmeldebestimmungen für Kurse und Module vom BESJ (siehe <https://besj.ch/datenschutz/anmeldebestimmungen.php>). Dies ist auch im Reglement von BESJ-Unihockey verankert und wird auch auf der [Homepage](#) kommuniziert.

- Bei der Anmeldung bestätigen die Hauptleitung (anmeldende Person), dass sie die Anmeldebestimmungen gelesen und auch ihren Spieler/-innen (Erziehungsberechtigten) kommuniziert haben.
- Die Mitarbeitenden (Helfer, Schiris) werden in den Mitarbeiterinfos vor den Masters informiert über die Bestimmungen. Gleichzeitig gibt es unter den Allgemeinen Infos einen Hinweis im U16-Masters-Heft (TN-Heft) und den beiden Trainer-Dossiers (Trainerinfos).
- Die offiziellen Fotos für Presseberichte und die Homepage werden durch eine ehrenamtliche Person gemacht, die als offizieller Fotograf gekennzeichnet ist (z.B. mit Presseweste).

# BESJ-Liga

Bei den Bildrechten orientieren wir uns an den Anmeldebestimmungen für Kurse und Module vom BESJ (siehe <https://besj.ch/datenschutz/anmeldebestimmungen.php>). Dies ist auch im Reglement von BESJ-Unihockey und den Zonen (sofern separates vorhanden) verankert und werden auch auf der [Homepage](#) kommuniziert.

- Bei der Saison-Anmeldung der BESJ-Liga bestätigt die Hauptleitung (anmeldende Person), dass sie die Anmeldebestimmungen (inkl. Bildrechte) gelesen und auch ihren Spieler/-innen (Erziehungsberechtigten) kommuniziert haben.
- Die Mitarbeitenden (Trainer, Helfer, Schiris) werden in den Mitarbeiterinfos informiert darüber, dass Fotos gemacht werden und u.U. auch auf der Homepage veröffentlicht werden. So kann sich eine Person melden, die nicht fotografiert werden will.

## Ortsgruppen

- Im Zusammenhang mit den rechtlich gültigen Datenschutzbestimmungen (z.B. Adressverwaltung) müssen sich die Teams bei den Spielenden (Erziehungsberechtigten) das Recht für Bilder schriftlich einholen (Bsp.: *[Name Spieler/-in] darf fotografiert werden. Gute Fotos dürfen auf der Homepage / Sozialen Medien / etc. veröffentlicht werden – inkl. Unterschrift Erziehungsberechtigte*).
- Neben der Zustimmung der betroffenen Personen, sie fotografieren zu dürfen, müssen sie auch über die Art der Publikation informiert werden (Homepage, Chat, Sozialen Medien).

## Zonenturniere

- In den Trainertreffs wird jeweils auf das Bildrecht und seine Handhabung hingewiesen. Dadurch können teaminterne Abmachungen (z.B. wenn kein Bildrecht für ein Kind besteht) berücksichtigt und die Spielenden von ihren Trainern noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden.
- Auf den Zonen-Websites wird darauf hingewiesen, dass Fotos gemacht werden, die gegebenenfalls auf den Websites der Zone, sowie der einzelnen Unihockeygruppen veröffentlicht werden. Gleichzeitig gibt es Zuschauerbereich Aushänge mit demselben Hinweis.
- Hilfreich ist, wenn an einem Zonenturnier ein ehrenamtlicher Mitarbeiter als Fotograf mitarbeitet und die Fotos den verschiedenen Teams zur Verfügung stellt. Dadurch wird einem Wildwuchs an Fotos entgegengehalten.